



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

bAV · PRODUKTINFORMATION

Tarifvertrag für Arzthelferinnen

Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Entgeltumwandlung.

Tarifvertrag vom 1.4.2016 mit Änderungstarifvertrag vom 1.1.2019

NUTZEN SIE DIE UNTERSTÜTZUNG IHRES ARBEITGEBERS FÜR IHRE ZUKUNFTSVORSORGE

Viele Arbeitnehmer wissen bereits heute, dass die gesetzliche Rentenversicherung nur noch eine Grundversorgung im Alter sichert. Mit einer Entgeltumwandlung über Ihren Arbeitgeber nutzen Sie hohe staatliche Förderungen um Ihre gewohnte Lebensqualität auch im Alter zu sichern. Darüber hinaus beteiligt sich Ihr Arbeitgeber noch mit zusätzlichen Beiträgen an Ihrer Altersversorgung.

FÜR WEN GILT DER TARIFVERTRAG?

Der Tarifvertrag ist nicht allgemeinverbindlich. Er gilt nur dann obligatorisch, wenn sowohl der Arbeitgeber Mitglied der AAA* als auch die Arzthelferin Mitglied des Verbandes medizinischer Fachberufe ist. Meistens kommt die Anwendung durch freiwillige Vereinbarung im Arbeitsvertrag zustande und zwar, wenn im Arbeitsvertrag die Geltung der Tarifverträge vereinbart wurde.

Der Tarifvertrag gilt betrieblich

für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind.

Der Tarifvertrag gilt persönlich

für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen. Sprechstundenschwestern, Sprechstundenhelferinnen, Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind Arzthelferinnen gleichgestellt, sofern sie eine solche Tätigkeit ausüben. Gilt auch für Auszubildende.

WIE WIRD DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORUNG GEFÖRDERT?

FÖRDERSTUFE 1

1. Arbeitgeberfinanzierung bAV

Mit Wirkung ab 1.4.2016 gilt folgende Förderung:

- › 76 Euro für Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte ab 18 Std.
- › 43 Euro für Teilzeitkräfte unter 18 Std.
- › 53 Euro für Auszubildende nach der Probezeit als monatliche Arbeitgeberbeiträge in die bAV.

FÖRDERSTUFE 2

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Eine zusätzliche Entgeltumwandlung wird durch den Arbeitgeber mit 20 Prozent des umgewandelten Betrags, mindestens 10 Euro monatlich, gefördert.

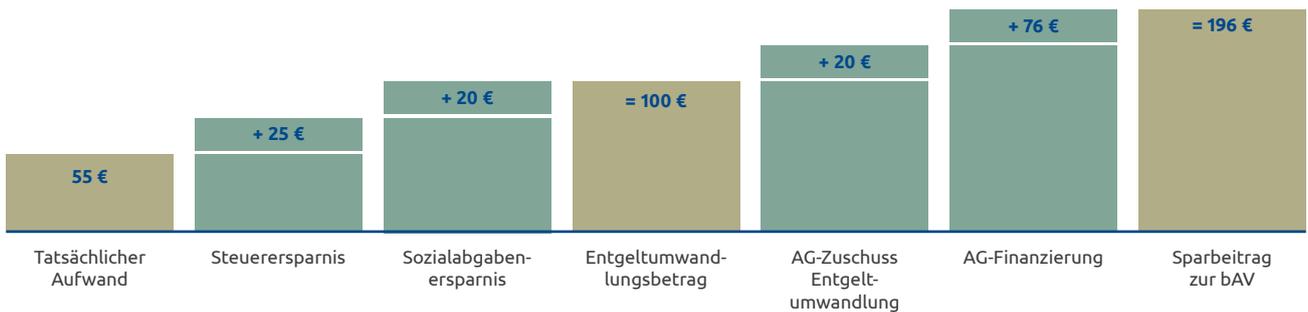
WARUM SOLLTE ICH JETZT HANDELN?

Bei einem Eigenaufwand von nur ca. 55 Euro erhalten Sie eine betriebliche Altersversorgung von insgesamt 196 Euro.

Beispielhafte Darstellung auf der Rückseite.

* Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen

BEISPIEL FÜR 196 EURO: SO SETZT SICH DER GESAMTE SPARBEITRAG ZUR bAV ZUSAMMEN



Beispielhafte Darstellung für ein Monatsbrutto 2.000 €, Steuerklasse I

WELCHE BESONDERHEITEN SIND ZU BEACHTEN?

- › Als Durchführungsweg wurden die Direktversicherung und die Pensionskasse tarifvertraglich festgelegt.
- › Trifft der Arbeitgeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung bzw. Entstehen des Anspruchs eine Entscheidung, besteht ein Anspruch der Arbeitnehmerin auf eine Direktversicherung oder Pensionskasse ihrer Wahl.
- › Der Arbeitgeber hat nach Tarifvertrag eine Informationspflicht gegenüber seinen Angestellten.
- › Sofortige Unverfallbarkeit auf den gesamten Sparbeitrag

DIE DIREKTVERSICHERUNG/PENSIONSKASSE BIETET IHNEN ...

- ... garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- ... die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente.
- ... regelmäßig eine Verdopplung Ihres Beitrages durch die staatliche Förderung.
- ... Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV).
- ... bei Ausscheiden einen Rechtsanspruch auf private Fortführung oder Übertragung auf den neuen Arbeitgeber.
- ... das gute Gefühl für das Alter vorgesorgt zu haben.

STAATLICHE FÖRDERUNG VERDOPPELT REGELMÄSSIG IHREN VORSORGEBEITRAG UND IHR ARBEITGEBER LEISTET EINEN ZUSCHUSS

- › **Einzahlungsphase** – alle Beiträge sind bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Renten West) sozialversicherungs- und steuerfrei (Begrenzung durch § 6 Tarifvertrag)
- › **Auszahlungsphase** – Steuern und Sozialabgaben fallen erst bei Auszahlung der Leistung an (Pflichtversicherte der Krankenversicherung der Rentner – KVdR – haben Anspruch auf einen Freibetrag)
- › **Arbeitgeber-Zuschuss** – der Arbeitgeber leistet zur Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 20 Prozent, mindestens 10 Euro

SO FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG



* Der Lebensversicherer der Versicherungskammer.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



Wir sind ein leistungsstarker Partner für die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen. 2022: Im aktuellen bAV-Kompetenzrating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielten wir die Bewertung „exzellent“.